

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 15 (1846)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

Nr. 12.

den 21. März.

1846.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Die geistige Macht regiert die Welt.

Sol. d. gr. Probl. II., 249.

Selbstbestrafung.

Gleich beim Entstehen der Ronge-Sekte war leicht zu erkennen, daß der Protestantismus die Folgen des tollen Treibens zu büßen haben werde. Wenn im Ganzen nicht über 10—12 kathol. Geistliche von ihrer Kirche abfielen, deren einige seither sich wieder reuevoll bekehrten, wenn überall die Protestanten die eigentliche Masse der „Deutschkatholischen“ bildeten, protest. Prediger sich zu deren Predigerstellen hindrängten, so hatte sich die Bewegung schon als eine protestantische herausgestellt. Die protestantische Staatsgewalt, die jeden Versuch, den Protestantismus aufzulösen, sorgfältigst niedergehalten hätte, ließ sich in böswilliger Schadenfreude vom erborgten Namen täuschen, und glaubend, die Auflösung walte auf katholischem Gebiet, ließ sie dem Unwesen freien Lauf. Als sie die Gefahr erkannte, und durch Absetzung, Gewaltmaßregeln und Untersuchungen das Uebel abwehren wollte, wurde die Krisis geradezu befördert, es kam zum Ausbruch zuerst in Königsberg, wo die Lichtfreunde sich schon lange beengt fühlten, bis endlich der beliebte Prediger Rupp abgesetzt und eben dadurch veranlaßt wurde, seine Gesinnung zu offenbaren, sich vom athanasischen Symbolum loszusagen, eine „freie Kirche“ zu gründen, welchem Beispiel der französische Prediger Detroit in Berlin folgte, weil auch er in den protest. Glaubensbekenntnissen die Wahrheit nicht mehr zu erkennen und zu lehren vermöge, und das Konsistorium der französisch-reformirten Gemeinde am 1. Säner l. S. dem

Oberpräsidenten erklärte: „daß wir die durch die Praxis „der evangelischen Kirche als Glaubensinhalt und Lehrform vorgeschriebenen Symbole und Säkungen im Widerspruch mit den Worten Jesu Christi, mit den Lehren des „Evangeliums und also mit der christlichen Wahrheit erkennen, und darum weder an dieselben zu glauben und „nach denselben zu lehren vermögen.“ Dreizehn Prediger verlangten von ihrem Konsistorium, daß Rupp der evangelischen Kirche erhalten werden möge. Allein die Behörden, die gegen die Rongeaner mit der Dulbung so bereitwillig waren, daß sie die Diatriben des „Reformators unsers Jahrhunderts“ mit Militärmacht in Schutz nahmen, wo die Katholiken sich ihrer erwehren wollten, verfahren ganz anders gegen diejenigen, welche die „evangelische Freiheit“ gebrauchen wollten. Dr. Rupp wurden alle geistlichen Amtshandlungen und gottesdienstliche Versammlungen bei strenger Strafe untersagt, seine neue Gemeinde bleibt als eine fortwährend noch „evangelische“ der Aufsicht des protest. Konsistoriums unterworfen; sie hat die Grundsätze, welche sie befolgen will, anzuzeigen, damit geprüft werde, ob sie geduldet werden dürfe oder nicht; auch ist ihr die Abhaltung eines Gottesdienstes, der die Grenzen der Hausandacht überschreitet, weder in privaten noch öffentlichen Gebäuden, noch auf öffentlichen Plätzen gestattet. Inzwischen hatten sich in Schlessen die zwei protest. Gemeinden Terschendorf und Pirschchen mit ihren Predigern abgeworfen, und um ihrer loszuwerden, entschlossen sie sich, von der „evangelischen“ Kirche auszutreten und zum Rongethum überzugehen,

um auf solche Weise sich der „evangelischen“ Oberaufsicht zu entziehen. Nun merkten die Behörden, daß die „Evangelischen“ ihnen durch diese Hintertüre entgehen wollen; weil aber dies nicht gnädig angesehen wurde, verbot man den römischen Predigern, die man in katholische Gemeinden mit Heeresmacht eingeführt hatte, bei 50 Thaler Strafe und 4 Wochen Gefängniß, in Terschendorf Gottesdienst zu halten. Dennoch installirte Konge am 8. Dezemb. in Terschendorf den „deutsch-katholischen“ Prediger Rauch als Pfarrer, die Gensdarmen wollten die Sache hindern, nachdem sie schon abgethan war. Jetzt wurden die Protestanten, die ihre Kinder nach deutsch-katholischem Ritus taufen lassen, mit 3 Thaler Strafe bedroht. Zu Hainau in Schlesien wurde den Kongeanern die protestantische Kirche von der Regierung beharrlich verweigert, der Regierungspräsident begab sich an Ort und Stelle, um dem Gesetze Achtung zu verschaffen und das Volk zu beruhigen. Da tritt ihm ein Seifensieder entgegen und erklärt ihm Namens der Zumultuanten, sie werden nur der Waffengewalt weichen. So wächst die Unzufriedenheit der Protestanten, noch mehr ihr Troß. Die Regierung läßt unter dem Aushängeschild des Kongeanismus den Radikalismus durch alles, was reden und schreiben kann, verbreiten, reizt dadurch die wohlgesinnten Unterthanen und zieht sich den Boden unter den Füßen weg. Wenn nicht überall die rührigste Unordnung hervortritt, so hat man es gewiß solchen Behörden wie die preussischen sind, nicht zu danken. Alles, was mit wohlbedachter Absicht gegen die katholische Konfession angestiftet worden, ist recht offenbar zum Nachtheil der protestantischen Konfession und der Ruhe des Staates ausgeschlagen. Die Anstifter dieser bösen Dinge hat man vorzugsweise in den preussischen Staatsbeamten zu suchen.

Mittel der Bekehrung.

In der Hand der göttlichen Vorsehung kann auch ein anscheinend unbedeutendes Ereigniß wichtige Dinge herbeiführen, und wunderbar ist die mannigfache Weise und unendlich groß die Verschiedenheit der Mittel, deren sich Gott zur Bekehrung der Menschen bedient. Ein Beispiel dessen giebt der Bischof Mons. Sibour von Digne in Frankreich in seinem diesjährigen Fastenmandat. Mit Bezugnahme auf die jetzige religiöse Bewegung in England erzählt er: „Wir besuchten zu Rom die Katakomben der hl. Agnes. Zwei junge Fremde, deren Heimath und Religion uns unbekannt war, die aber, wie wir später erfuhren, der reformirten Religion und zwei ausgezeichneten Familien der englischen Aristokratie angehörten, hatten sich uns als Be-

gleiter angeschlossen; ein vornehmer und entschiedener Konvertit, der seit seiner Bekehrung in der Hand Gottes schon öfters das Werkzeug zur Rettung der Seelen gewesen, war unser Führer. Unter dem matten Schimmer der Pechlampen, die in der tiefen Finsterniß kaum hinreichten, um unsere Schritte zu leiten, durchwandelten wir nicht ohne tiefe religiöse Ergriffenheit diese engen, langen, düstern Hallen, die in den ersten christlichen Jahrhunderten und Kämpfen von den Händen der Martyrer und Bekenner des Glaubens in die Tiefe der Erde gegraben worden, die ihnen zum Schutz des Glaubens und zur Feier der hl. Geheimnisse gedient, die das Andenken an diese Heiligen, die Spuren ihres Eifers und ihrer Frömmigkeit mit ihren hl. Gebeinen treulich bewahrt und auf uns vererbt haben. Die Hallen der unterirdischen Stadt waren dichtgedrängt, und auch nach den Verfolgungen noch hatten die Gläubigen kein sehnlicheres Verlangen, als nach ihrem Ableben die Ruhestätte neben dem glorreichen Grabe der Martyrer zu erhalten. Wir wandelten da zwischen zwei Reihen von Gräbern hin, die einen über den andern in den Stein der Katakomben eingehauen. Von Zeit zu Zeit erweiterten sich plötzlich die Mauern, die Gewölbe stiegen höher, und wir befanden uns in einem jener alten Oratorien, wo auf einem durch das Grab eines Martyrers gebildeten Altar in den Zeiten der Verfolgung das hl. Opfer dargebracht worden. Der fromme und kenntnißreiche Führer, der uns in diesen finstern Gängen leiten wollte, in denen ihm nichts mehr unbekannt war, weil er schon seit etwa dreißig Jahren darin sozusagen seinen Aufenthalt genommen, machte uns in den Gemälden, womit die Wände dieser uralten hl. Stätten geziert waren, auf Dinge aufmerksam, die in jeder Hinsicht unsere Aufmerksamkeit fesseln mußten, und deren Vorhandensein allein schon besser als die Denkmäler der geschriebenen Ueberlieferung Zeugniß giebt von dem Glauben unserer Väter, und einen schlagenden Beweis für die Wahrheit unserer katholischen Glaubenslehren und der Religionsübungen unseres Kultus ablegen.

Fast überall zeigte er uns über den Altären das Bild des guten Hirten, das den Gläubigen zur Verehrung und Ermahnung aufgestellt war. Mit kindlich zarter Liebe zeigte er uns das Bild der seligsten Jungfrau, die also auch unsern Urvätern schon eine gute Mutter gewesen, und etwas unterhalb das Bild der Apostel Petrus und Paulus. Aus der Anlage gewisser steinerter Sitze die man bei den Oratorien der Katakomben wahrnimmt, wußte er mit Scharfsinn schöne Beweise für das hl. Sakrament der Buße zu entziffern.

So fanden wir in diesen so merkwürdigen, so wunderbar erhaltenen Denkmälern neue Beweise für unsere Liturgie, für die Sakramente der Eucharistie und der Buße, für

das hl. Mesopfer, wie wir es jetzt begeben, namentlich für die Verehrung der Bilder überhaupt, für die Verehrung der seligsten Jungfrau insbesondere. Wenn man bedenkt, daß alle diese Bilder und Denkmäler bis auf die allererste Zeit des Christenthums zurückgehen, daß die Katakomben bald nach den Zeiten der Verfolgung geschlossen und vor eben nicht vielen Jahren erst wieder sind geöffnet worden, sollte man da nicht einen unwidersprechlichen Beweis gegen die lügenhaften Behauptungen der Häretiker finden, welche behaupten, in den ersten Zeiten seiner ungetrübten Reinheit, mit der sie uns wieder beglücken möchten, habe das Christenthum nichts von diesen Sakramenten, nichts von diesen Religionsübungen, nichts von solchem Gottesdienst gewußt, das sei alles aus dem Aberglauben und aus der Unwissenheit des Mittelalters hervorgegangen?

Unsere zwei jungen Begleiter waren nicht minder als wir aufmerksam auf die Bemerkungen, die unser Führer aus diesen Zeichen zu machen wußte. Die Wahrheit trat gleichsam unmittelbar an sie heran, seine Worte, welche in den Denkmälern ihre Bestätigung fanden, brachten reichliche Belehrung in ihren Geist; aber in einem so hehren Augenblicke sollte nicht allein der Geist nur belehrt werden; in diesen heiligen Stätten sprach Alles nicht minder an unser Herz; wir athmeten da die Luft christlicher Heiligkeit und Heldentugend; wir standen auf der Erde, auf welcher die Martyrer und Bekenner gestanden; aus ihren Gräbern schien etwas von ihrem heldenmüthigen Glauben und übermenschlichen Muth auszufließen. Bei der Erinnerung an ihre Kämpfe und Leiden, an ihre Siege und Triumphe schlug unser Herz höher. Ergriffen fielen wir zur Erde nieder, küßten ehrfurchtsvoll die gesegnete Erde, die wir jetzt zu verlassen im Begriffe waren.

Wir nahmen Abschied von den hl. Reliquien, deren stille Einsamkeit wir einen Augenblick gestört hatten, erhoben aus der Finsterniß, die uns umgab, Geist und Herz zu den Lichtregionen, wo die Martyrer, die wir da gefunden, im Schoos der Glorie in ewigem Frieden den Preis ihres Sieges genießen; als Freunde und Beschützer riefen wir sie an und beteten zu ihnen, sie möchten uns einen Theil ihres Muthes auf Erden und ihrer Belohnung im Himmel von Gott erleben. Das Gebet, das über unsere Lippen gieng, war ein unwiderstehlicher Drang des Herzens, ein Ruf der Seele. Wir ließen es uns nicht einfallen, daß die Häresie in diesem Augenblicke nicht allen Anwesenden gestattete, gleich uns so süßen Gefühlen sich zu überlassen. Etwas seitwärts und im Dunkel sich haltend blieben die in unserm Gefolge befindlichen zwei englischen Gentlemen stehen, aber tief erschüttert, die Augen mit Thränen gefüllt; nur mit größter Anstrengung vermochten sie den natürlichen Drang der christlichen Pietät zu bewältigen,

und wie wir später erfuhren, sagten sie in ihrer Landessprache zu einander: Ach! warum können wir nicht beten wie diese, da wir doch mehr als sie der Kraft vonnöthen haben; warum dürfen wir nicht niedersinken und die christlichen Helden preisen und durch ihre Fürbitte um den Glaubensmuth beten, dessen wir so sehr bedürfen!

Wir verließen die Katakomben ohne eine Ahnung an den Kampf, in welchen die göttliche Gnade in diesen zwei edlen und beklagenswerthen Seelen mit dem Irrthum getreten. Erst einige Tage nachher erfuhren wir, was da vor sich gegangen. Wir wurden um das Gebet für diese zwei Fremden angesprochen, an denen wir nichts als seltenen Ernst und edles Betragen wahrgenommen hatten. Später erst sagte man uns, welche Angst ihr Herz erfüllt habe, da sie einerseits die Wahrheit erkannten, anderseits in ihren Familien und in ihrer weltlichen Stellung so große Hindernisse sich ihrer Bekehrung entgegenstellten. Später vernahmen wir noch, daß die Gnade in ihnen obgestiegen, daß sie ihre Irrthümer zu Rom im Stillen abgeschworen, in der Hoffnung, es werde ihnen später möglich werden, in der Heimath auch öffentlich der Wahrheit Zeugniß geben zu können.

Der russische Hof und der hl. Stuhl.

Zum allgemeinen Erstaunen der vorurtheilsfreien Welt, zum nicht geringen Mißmuth der Freunde des Despotismus wendete sich der Kaiser von Rußland im verflossenen Herbst nach St. Peter in Rom; er, der sich seiner materiellen Uebermacht so wohl bewußt ist, läßt sich herab, dem greisen Oberpriester, der über keine materiellen Streitkräfte gebietet, seine Huldigung auf eine Weise darzubringen, wie es in der neuesten Zeit keiner jener großen Monarchen gethan, welche ergebene Söhne der katholischen Kirche sind. Dazu konnte ihn keine Einladung von Seite des hl. Stuhles, wohl auch kaum ein Rath seiner Minister oder Freunde bewogen haben. Es war dies mit Einem Worte eine Erscheinung, die nicht aus menschlichen Rücksichten oder Motiven zu erklären ist, da wohl alles eher das Gegentheil einer so öffentlichen Huldigung hätte erwarten lassen. Die zwei Häupter der abendländischen und morgenländischen Kirche würdigten den Moment des Zusammentreffens vollkommen, und ohne Bedenken fiel das Urtheil der Welt über das Ergebniß des wichtigen Tages zu Gunsten des Papstes aus.

Diese Erscheinung sollte aber nicht bloß als eine vereinzelte dastehen. In den neuesten Tagen melden die öffentlichen Blätter die Ankunft des Großfürsten Konstantin, zwei-

ten Sohnes des Kaisers Nikolaus in Rom, und später soll auch noch die russische Kaiserin von Palermo in Rom eintreffen. Nie hat die Hauptstadt der Christenheit so viele russische Fürsten in so kurze Zeit innert ihren Mauern gesehen.

Eine eben nicht minder bemerkenswerthe Thatsache ist Folgendes: Bekanntlich erweckte der Bericht über die grausame Behandlung der armen Klosterfrauen von Minsk allgemeine Entrüstung; es bedurfte eben nicht die Sympathie eines katholischen Herzens, schon das natürliche Gefühl empörte sich über die wahrhaft russische Verfolgung wehrloser Frauen. Wenn auch der heilige Stuhl nicht offiziell einen Untersuch darüber anordnete und das Ergebnis des Untersuch nicht mit amtlichem Charakter veröffentlicht wurde, so war es doch so konstatiert, daß es allgemeinen Glauben fand, und so wichtig muß die Sache der russischen Diplomatie erschienen sein, daß sie durch eine Note ihres Gesandten Butenieff beim hl. Stuhl den Bericht zu entkräften suchte. Abgesehen davon, daß die russische Diplomatie durch ihr früheres Benehmen und durch die vom hl. Stuhl vor wenigen Jahren veröffentlichte Korrespondenz den Anspruch auf Glaubwürdigkeit verloren hat, so enthält die Note selbst nichts Stichhaltiges, sondern stellt einfach die Thatsachen in Abrede, will sogar behaupten, es habe in Minsk kein Nonnenkloster der Basilianerinnen gegeben, es sei keine Abtissin Mieczislawska gewesen; während im Gegentheil eine Menge Personen erklären, daß sie das fragliche Kloster in Minsk gesehen, und vier barmherzige Schwestern aus Wilna, die sich jetzt in Paris befinden, unterm 8. März l. J. mit Namensunterschrift in öffentlichen Blättern die Erklärung abgeben, ihre Kongregation sei in Folge der russischen Verfolgung aufgelöst worden; so lange sie sich noch in Wilna befunden, seien sie mittels der barmherzigen Schwestern, die sich in Minsk befunden, in häufigem Verkehr mit den Basilianerinnen von Minsk gestanden. Wenn ein Aktenstück auf solche Weise entkräftet wird, so ist sein ganzer Gehalt zernichtet, um so mehr, wenn die Behörde, von der es ausgegangen, ohnedies nicht im Ruf zu großer Redlichkeit steht.

Wichtiger aber ist die Frage: Wie kommt es, daß der russische Hof sich bewogen findet, unaufgefordert beim römischen Hofe über seine Handlungsweise sich zu rechtfertigen? In diesem Akt liegt das Geständniß, welch großes Gewicht die öffentliche Meinung habe und daß selbst der russische Hof nicht stark genug sich fühle, über das Tribunal der öffentlichen Meinung sich hinwegzusetzen, vielmehr sie auf jede Weise zu bestechen sucht. Das zweite Geständniß, das in diesem Akt liegt, spricht zu Gunsten des römischen Stuhles, dessen Ansehen und Kredit in der Öffentlichkeit trotz aller Anfechtungen so groß, dessen Gewalt über die Geister so mächtig ist, daß auch die größte Macht in

Europa sich derselben nicht entziehen kann. Es ist dieser Akt ein Zeugniß, daß die geistige Macht höher steht als die materielle. Aber wo ist der Repräsentant dieser geistigen Macht zu suchen? Etwa in den Philosophen, die wegen ihrer Verkommenheit und Widersprüche höchstens das Mitleiden der Welt erregen? Oder in den Häuptern der tausend und einen protestantischen Sekten, die sich gegenseitig bekämpfen und stürzen, und je mehr sie sich verstehen und verständigen wollen, desto weniger sich verstehen? Oder in dem Repräsentanten der großen morgenländischen Kirche, der zudem den Nimbus irdischer Größe um sich verbreitet? Aber eben dieser weist uns selbst an, den Mittelpunkt geistiger Größe anderswo zu suchen, beim Nachfolger Petri nämlich, der noch jetzt auf dem Stuhle sitzt, den vor 18 Jahrhunderten das Oberhaupt der beginnenden göttlichen Kirche in die Hauptstadt der Heidenwelt verpflanzt hat, die seither die Hauptstadt der Christenwelt geworden und immerdar geblieben. Hier also haben wir den Mittelpunkt der geistigen Macht zu suchen, Gläubige und Ungläubige legen Zeugniß hiesfür ab, selbst ohne es zu wollen.

Kirchliche Nachrichten.

Schwyz. Die Wallfahrten der Katholiken der Schweiz haben noch nicht aufgehört, weil ihre Gefahren und Leiden noch nicht aufgehört haben. Am 11. d. erschien eine große Anzahl Pilger aus dem Freiamt in Einsiedeln; ihre Anzahl wird auf zweitausend geschätzt, mit ihnen kamen mehrere Geistliche. Nach der hl. Beicht und Kommunion wohnten sie Morgens der Predigt und feierlichem Amte bei, um 11 Uhr ihren Rückweg in die Heimath antretend. — Im Kanton Luzern war am 11. d. eine noch zahlreichere Wallfahrt nach Neuenkirch, als dem Orte, wo die Bruderschaft für Bewahrung des Glaubens zuerst eingeführt worden. Nicht weniger als 18 Geistliche trafen hier ein. Gebet auf dem Hin- und Heimwege, Gebet an Ort und Stelle, Predigt und Amt war auch hier das Einzige, was man sah, hörte, übte und that, aber nicht ohne Stärkung zum Guten, zum Kampf in Gefahren und zum geduldigen Ertragen der großen Beschwerneisse für die Katholiken. Ein Gedanke wurde hier von dem Prediger angeregt, der wohl festgehalten zu werden verdient, nämlich die Einladung zum Gebet für Bekehrung der Ungläubigen und Irrgläubigen, weil eben die Trennung im Glauben die Quelle der größten Gefahren für die Katholiken sei, die nicht aufhören werden, so lange nicht die Einheit im Glauben erlangt sei. — Auch im Kanton Solothurn sind kürzlich wieder 800 Wallfahrer aus dem Gäu und Niederamt nach Wolschwil gewallfahrtet. — Den 12. dieses Monats pilgerten ungefähr 600 Personen aus der Amtei Thierstein

nach dem Gnadenorte Mariastein. In der dortigen Kirche fand sich zu diesen noch eine große Anzahl Bewohner des Leimenthals ein, um da gemeinschaftlich mit ihren Landesgenossen ihre Gebete zur Gnadenmutter zu erheben. Auf Verlangen der Wallfahrer wurde eine kurze Predigt gehalten und nach dem feierlichen Hochamte gemeinschaftlich gebetet. Dann kehrten die Pilger in größter Ordnung wieder in ihre Heimath zurück.

Freiburg. Die Konsekrationsfeier des hochw. Bischofs Stephan Marilley gieng am 15. d. mit außerordentlicher Feierlichkeit in der Stiftskirche St. Nikolaus vor sich. Se. Exc. der apostol. Nuntius ward durch eine Deputation der h. Regierung und des Chorherrenstiftes (die H. Aebly u. Kilschör) mit einer halben Kompagnie Dragoner an der Kantonsgrenze abgeholt, und beim Einzug in die Stadt mit Kanonendonner empfangen worden. Während der ganzen Zeit seines Aufenthaltes in Freiburg hat Se. Excellenz eine Ehrenwache vor der Wohnung. Als Assistenten der Konsekrationsfeier erschienen die hochw. Bischöfe von Basel und Anney, der Propst von St. Nikolaus und der Abt von Altenris. Auch die Gesandten von Sardinien und Oesterreich erschienen auf diesen Tag in Freiburg. Um 8 Uhr Morgens begann die Feierlichkeit. Der hochw. Konsekrator sammt den übrigen hochw. Bischöfen wurde in feierlicher Prozession, von der St. Nikolauskirche ausgehend, in der bischöflichen Wohnung abgeholt. Der Hr. Coadjutor Aebly mit zwei Fahnenträgern zur Seite eröffnete die Prozession, darauf folgten die Schulen der marianischen Brüder, die Primar- und Normal Schulen, die Studenten des Kollegiums, des Pensionats und der Rechtswissenschaft jedesmal mit ihren Lehrern, die Pensionäre auch mit ihrer Musik, es folgte die Kongregation der Handwerker, die geistlichen Korporationen, alle Kapitalsdekane und sehr viele Pfarrer. Die Musik auf dem Chor spielte das Gloria, darauf das Kyrie, die Litanei aller Heiligen, das Veni Creator und das Te Deum. Um 11¼ Uhr war die Feierlichkeit zu Ende und die Prozession gieng zur bischöflichen Wohnung in der gleichen Ordnung zurück. Eine sehr große Menge Volkes von der Landschaft war zu dieser Feier in die Stadt gekommen. Ein Landwehrcorps paradierte bei der Feierlichkeit. Am Tage der bischöflichen Konsekration ließ die Regierung nicht schießen, weil solches nie üblich war; nun fanden sich die Radikalen berufen mit Mörsern zu schießen und benützten den Anlaß, um lägenhafte Dinge gegen verschiedene würdige Männer auszustreuen. *) Nach dem Diner begaben sich die hohen Herrschaften Abends 5 Uhr in das Pensionat der B. Jesuiten,

*) Weil diese Faktion für ihre Tollsheiten nie die gebührende Strafe findet, wird sie in ihrem bösen Treiben immer nur verwegener.

wo sie mit klingendem Spiele empfangen und ihnen zu Ehren eine kleine Akademie der Pensionäre veranstaltet wurde. In fünfzehn verschiedenen europäischen Sprachen wurden Gedichte u. von den Schülern vorgetragen. Eine sehr gute Musik erheiterte die anwesenden Herren, die durch diese Akademie recht sichtbar erfreut waren.

Solothurn. Die Basler Pietisten schmuggeln ihre Traktätchen voll Gift und Schmähungen namentlich über die hl. Messe und Verehrung der Heiligen unter die kath. Bevölkerung dieses Kantons.

Murgau. Das Kloster Wettingen war seiner Zeit im Besitze eines prachtvollen silbernen Rauchfassens nebst Schiff und Zubehör; die werthvollen Gegenstände waren selbst nach der Klosteraufhebung bei Revision der Inventur noch vorhanden, nun aber sind sie verschwunden. Wohin? will Niemand wissen. Sollte der weiland große Schultheiß Neubaus einstens damit beräuchert worden sein?

Bern. Der Verfassungsrath hat auf den 18. d. eine religiöse Feierlichkeit angeordnet. Das ließe sich hören, wenn man mit wüßte, wessen Geistes Kinder diese Leute sind. Nun aber erinnert es vollkommen an das, was der Roggwylter Arzt Glur in seiner Schandschrift „Huldigung den Freischaaren“ S. 41 erzählt: In der Gefangenschaft zu Willisau, als die Freischaaren nach Befehl das Leben zu verlieren fürchteten, betete Glur vor der Mittagsuppe ein Vaterunser, um dem Wachtmeister zu zeigen, daß sie (die Freischaaren) so gut Christen seien wie die Luzerner; „allein am andern Tage, als man sah, daß es mit dem Erschießen noch nicht pressirte, kam ich (Glur) mit meinem Vaterunser zu spät.“ So der Verfassungsrath, in der Zeit der Krisis möchte er der Welt zeigen, daß auch er christlich sei; ist die Noth vorüber, so hat es mit seiner Religion ein Ende. Das ist eben nichts als die gewohnte Heuchelei der Radikalen.

Waadt. Die Gewaltthätigkeiten der Radikalen sowohl gegen die Konservativen als gegen die Pietisten dauern fort; in Bretonnieres, Cully und Eherbres ergieng es wie in Arvan, und um dem Uebel abzuhelfen, verbietet die Regierung den Pietisten ihre Versammlungen.

Zürich. Die öffentlichen Blätter melden von Pfarrer Kälin in Zürich wieder große Bethätigung für die „edelsten Eidgenossen“, die drei eidbrüchigen Landjäger. Wenn das Erzählte wahr ist, so wird man auf die Vermuthung geführt, es sei Kälin gelungen, sich ein Privilegium für alles Beliebige von seinen Obern auszuwirken.

Rom. Schon früher wurden von dem heil. Vater in Rom Gebete für die Bekehrung Englands angeordnet. Neuerdings hat der päpstliche Generalvikar in Rom, Cardinal Patrizi, am 3. d. folgendes Manifest in gleicher Absicht erlassen: „Sener Geist der Liebe und Gottesfurcht, der

vor Kurzem mehrere fromme Personen antrieb, die Erlaubniß nachzusuchen, eine neuntägige Andacht abhalten zu dürfen, durch die sie vom Himmel Verbreitung und Gedeihen der katholischen Kirche in England erleben möchten, hat beim Herannahen des Festes des hl. Papstes Gregorius Andere bewogen, gleiche Mittel für denselben Zweck nachzusuchen. Das Licht des Evangeliums ist nach den brittischen Inseln durch den Eifer und die Liebe jenes großen Vaters hinübergetragen worden; seine Missionäre bekehrten und taufte viele jener Völkerschaften. Sene bezeichneten Personen haben sich an Seine Heiligkeit jetzt mit der Bitte gewendet, ihnen zu gestatten, daß sie ein feierliches Triduum (dreitägige Andacht) für den obigen Zweck als Vorfeier des Jahresfestes jenes Heiligen in der ihm auf dem Tölius geweihten Kirche abhalten dürfen. Der Papst hat die Bitte gnädig aufgenommen und gewährt, und das Triduum soll am 8., 9. und 10. d. M. Statt finden. Se. Heiligkeit hat einen vollkommenen Ablass Jedermann zugesichert, der nach vorhergegangener Beicht und Kommunion einmal an jenen Tagen dem Feste beivohnt. Möchte das Beispiel dieser guten Christen in allen gleichen Eifer hervorrufen für die Ausbreitung der katholischen Religion und zum Pfand ewigen Heiles durch Beispiel, Worte und Gebete, wie andere Mittel, die geeignet sind für die gemeinsame Förderung der Rettung unserer Brüder und der Ehre Gottes.“ — Die Einladung, gleiches zu thun, ist durch diese Worte den Katholiken der Schweiz sehr nahe gelegt, da die Verhältnisse sie mächtig genug auffordern, der Einladung für ihre eigenen Mitbrüder zu folgen.

Oesterreich. Das gegen die rongsche Freischaar neuestens erlassene Gesetz enthält folgende hauptsächliche Bestimmungen: §. 1. Die sogenannten Deutschkatholiken, als keiner der im österreichischen Staate gesetzlich bestehenden Religionsgemeinde angehörig, sind ein gesetzwidriger Verein, und haben kein Recht zu einem freien Aufenthalt in diesem Staate; die Theilnehmer daran werden überdies nach Maßgabe strafbarer Handlungen, die sie begehen, als schwere Polizeiübertreter belangt. §. 2. Die österreichischen Gesandtschaften haben den Auftrag erhalten, keinem Ausländer, welcher dieser Sekte entschieden angehört, das Paßvisum nach dem Inlande zu erteilen. Sollte dennoch Einer ohne das Paßvisum betreten werden, so ist er sofort der gesetzlichen Amtshandlung zu unterziehen, dann außer Land zu schaffen. §. 3. Wenn im Auslande befindliche, dieser Sekte angehörige Inländer die Rückkehr nach Oesterreich beabsichtigen, so werden sie durch die österreichische Gesandtschaft aufgefordert, aus der in Frage stehenden Sekte auszutreten und dadurch, daß sie in eine im Kaiserstaate bestehende Religionsgemeinde eintreten, sich in die Regel zu

setzen. §. 4. Befinden sich schon dermalen im österreichischen Kaiserstaate Ausländer, welche jener Sekte angehören, so sind sie sogleich außer Landes zu schaffen. §. 5. Inländern, welche sich dieser Sekte etwa schon zugewendet haben oder zuwenden wollen, ist, so lange sie sonst keine strafwürdige Handlung begangen haben, sobald man hiervon Kenntniß erhält, die Wahl frei zu lassen, sich nach §. 3 in die Regel zu setzen oder auszuwandern. §. 6. Bei Todesfällen derlei Sektirer findet eine derlei Leichenfeier, wenn solche von dem Seelsorger, dem sie früher angehörten, verweigert wird, nicht statt. Die Leiche ist durch Einschreiten der politischen Obrigkeit auf dem Leichenhofe des Ortes in der Stille zu bestatten.

Baiern. Am 22. Febr. haben wieder fünf Protestanten das katholische Glaubensbekenntniß in der Hof- und Stiftskirche zum heil. Kajetan in München abgelegt; unter ihnen war ein protestantischer Theolog, der nun die katholische Theologie studirt. *)

— Die Protestanten klagten es schon aller Welt und wollten es als Zeichen des Gewissenszwanges angesehen wissen, daß ihnen nicht sei erlaubt worden den Todestag Luthers zu begehen. Nun aber meldet die „Meminger Zeitung“, daß daselbst am 18. Febr. in der Kirche Predigt und Gesang gehalten und außerhalb der Kirche die Läden geschlossen, also auch in foro externo Feiertag gehalten worden. Uebriqens war man mehrorts uneinig — nach gewohnter Art —, indem die Einen in, die Andern außer der Kirche jubiliren und predigen wollten, letztere weil die Protestanten keine Heiligen haben. Es geschah nun beides.

Preußen. Der hochw. Bischof von Münster, Maximilian v. Droste-Vischering, hat gegenüber der Regierung seine Rechte geltend gemacht, nur solche Schullehrer zuzulassen, denen er mit gutem Gewissen eine Stelle anvertrauen könnte. Die Regierung wollte die unbeschränkte Macht über die Schule ansprechen, der Bischof aber beharrt auf seinem Grundsatz und Recht, und mit Freuden vernimmt man, daß die Lehrer lieber die Staatsgunst verschmerzen, als der Kirche unfolgsam werden. Der „rheinische Beobachter“, dies geschmeidige Regierungsorgan berichtet: „Seit Ausbruch des Streites sind sieben Lehrerstellen erledigt und von der Regierung in der bisherigen Weise besetzt worden. Allein nur einer der Ernannten trat sein Amt an: die sechs übrigen haben sich dessen geweigert, so lang sie nicht von der bischöflichen, statt von der staatlichen Behörde berufen seien. Die Geistlichkeit weiß sich ihres Einflusses auf die Lehrerwelt sicher. Die Lehrer setzen dem Staat, der sie in den ersten 5 Probejahren anstellen kann, wo er will, ihr Gewissen, ihre Pflicht gegen die Kirche

*) Der „Donaubote“ meldet, daß auch drei Gräfinnen Nechberg katholisch geworden seien.

entgegen; zum Schulbalken kann man Niemanden zwingen, der Staat müßte sie also bestrafen. Allein die Strafe träfe nicht die Urheber, meint der Beobachter, und mache die Lehrer zu Martyrern. Deswegen solle die Regierung nicht mit der vollen Strenge des Gesetzes einschreiten. Nie soll sie aber den den Status quo durchbrechenden Geistlichen nachgeben. Es handle sich um eine Lebensfrage des preuß. Staats; denn durch seine Schulen sei Preußen hauptsächlich geworden, was es sei; daß aber die Schulen unter der Leitung der kathol. Geistlichkeit gerade etwas Entgegengesetztes werden, sei klar genug. Auffallend sei es aber, daß der Bischof erst nach 30jähriger entgegen gesetzter Praxis auf sein Recht gekommen sei. Antwort: weil die Kirche nie etwas vergißt, und namentlich das nicht, was ihrem Wesen nach zu ihrem Bestand gehört, wie die rechtliche Einwirkung auf das Volkswesen. *)

— Der Bischof von Paderborn hat den apostasirten Pfarrer Breitenbach in Struth, der zum Kongethum sich gewendet, in einem sehr ernstern und eindringlichen Erlaß, der von allen Kanzeln der Diözese verlesen wurde, exkommuniziert und die Ausschließung über alle Kongeaner verhängt, wenn sie nicht binnen 8 Tagen zur Kirche sich beehren. — Deutsche Blätter, die mit der Krakauer Revolution sympathisirten, fanden nach vereiteltem Versuch ihre Lust daran, zu melden, wie viele kathol. Geistliche sich bei der Revolution betheiligt haben, sie ließen schon die zwei Weihbischöfe von Posen und Gnesen verhaftet sein. Die Angabe ist eine Verleumdung; denn bis jetzt sind im Ganzen nur zwei katholische Geistliche als verdächtig verhaftet. Konnte das Kongethum mehrere verführen, so ist glaubwürdig, daß auch die Revolution zwei Freunde finden konnte; sie hat s. B. in unserer Nähe mehr gefunden. Der Charakter der polnischen Revolution war eher ein kommunistischer, als ein religiöser. Schon die Männer der Revolutionsregierung in Krakau haben durch ihre Persönlichkeiten eben so deutlich wie durch ihre Proklamationen den Geist der Bewegung bezeichnet. Sie erklärten in letzterer feierlich, daß sie es nicht mit der „Religion“, sondern nur mit der „Freiheit und Gleichheit“ zu thun haben wollen. Trotzdem sind manche der katholischen Kirche feindliche Blätter perfid genug, den Irrthum zu verbreiten, die Revolution sei von der katholischen Geistlichkeit ausgegangen. Ja, wer sollte es glauben, der „Schw. Merkur“ läßt sich geradezu schreiben: „der Hauptzweck der polnischen Revolution sei eine ultramontane oder jesuitische Demonstration.“ Also die Jesuiten!! Das ist zum Lachen.

— Der Hr. Graf Stolberg zu Brauna, ein würdiger Sohn des berühmten Grafen Friedrich Leopold, der im

*) Neuerdings wurde Staatsrath Duesburg in dieser Sache an den Bischof abgeordnet.

Jahre 1800 zur katholischen Kirche zurückkehrte, errichtete bei seinem Schlosse eine katholische Kapelle und Schule, und hielt zur Haltung des Gottesdienstes den vortrefflichen katholischen Priester P. Jandaurek als Schloßkaplan. Diese von vielen unwohnenden Katholiken gesegnete Stiftung wurde von neidischen Protestanten mit größtem Unwillen betrachtet, so wie auch die im Jahre 1843 erfolgte Einführung der Bruderschaft vom heiligsten und unbefleckten Herzen Mariä. Man versuchte in den radikalen Schmäbblättern den Grafen Stolberg und dessen Kaplan Jandaurek als Jesuiten und Profelytenmacher zu verschreien, und die Aufmerksamkeit des protestantischen Publikums auf beide hinzulenken; aber auch dieses wollte nicht glücken; denn sämtliche protestantische Gemeinderäthe der Umgegend traten ebenfalls in den Zeitungen auf, um den Grafen öffentlich zu verteidigen, und dessen Edelsinn und die Mildthätigkeit zu preisen, womit er die Lage der in seiner Herrschaft befindlichen protestantischen Kirchen und Schulen durch bedeutende Opfer zu verbessern sich bestrebt. Endlich gelang es einem protestantischen Prediger, den Schloßkaplan Jandaurek als Profelytenmacher bei der Behörde zu verdächtigen, weil er dem dringenden Verlangen eines sterbenden Protestanten entsprochen, das katholische Glaubensbekenntniß ihm abgenommen und die heiligen Sakramente gereicht hat. Worauf ohne weitere Umstände der Hr. Kaplan von der Behörde über die Gränze gewiesen worden. Toleranz!

Württemberg. Das Domkapitel in Rottenburg hat ein Rundschreiben an die Geistlichkeit erlassen, worin die Sache der „Deutsch-Katholischen“ besprochen und die Anhänger dieser Sekte als Ausgeschlossen von der katholischen Kirche erklärt und die Pfarrer ermahnt werden, einen guten Glaubensgrund in den Herzen der Gläubigen zu legen. Dieser Erlaß, der von der Kanzel verlesen wurde, entsprach einer schon lange gehegten Erwartung der Gläubigen.

Baden. Der gelehrte Domdekan, geheime Rath und Professor Dr. Hug in Freiburg ist am 11. d. mit den hl. Sterbsakramenten versehen aus diesem Leben geschieden. — Die frühern Petitionen, welche Abhaltung von Synoden wünschten, sind seither von mehreren Gemeinden reuevoll zurückgezogen worden.

— Durch eine sonderbare Fügung kommt es, daß die Katholiken von ihren eigenen Gegnern genöthigt werden, die Vertheidigung der Jesuiten auf sich zu nehmen. Die jetzige Bewegung im Badischen berührt die Jesuiten so wenig als die Hindus; aber die Antikatholischen bringen die abgeschmacktesten Märchen und Lügen auf's Tapet, um dadurch die Katholiken zu dekrecreditiren. So ist es denn gekommen, daß auch die südd. Itg., gewiß gegen ihren Willen, dies Feld zu betreten genöthigt wurde. Sie hat dem-

nächst den Protestanten und Gustav-Adolph-Vereinten bewiesen, daß ihr eigenes Oberhaupt und Idol Gustav Adolph ein Jesuit gewesen, indem der Sekretär des Reichsarchivs in München Dr. Wittmann aus archivalischen Papieren bewiesen, daß Gustav Adolph sich ausgesprochen: wenn er ein kathol. Fürst wäre, so würden bei ihm die Jesuiten voran stehen; so wie daß die Schweden erst in Augsburg die Jesuiten kennen gelernt und sich ausgedrückt haben, sie haben sich die Jesuiten ganz anders vorgestellt als sie selbe kennen gelernt.

England. Das Unterhaus hat mit einer Mehrheit von zwei Dritttheilen der Stimmen beschlossen, die Bill für Abschaffung der drückenden Gesetze gegen Katholiken zum zweiten Male verlesen zu lassen. Die Abschaffung dieser Gesetze ist demnach kaum mehr zweifelhaft.

— Es war große Freude unter der treuen Schaar der „Diener am Worte“, als sie berichteten, es seien einige Prediger in England zusammengekommen und haben sich über gewisse Punkte vereinigt und die weitere Vereinigung eingeleitet. Aber die Freude war von sehr kurzer Dauer; schon jetzt ergeht aus demselben Organe der Klageruf: „Kaum werden Versuche gemacht, um verschiedene christliche Religions-Parteien in und unter sich zu vereinigen, so erheben sich Berge von Schwierigkeiten — Gläubige treten sogar wider ihre gläubigen Mitchristen auf — erwecken Mißtrauen, Argwohn, Unfrieden; schreckliche Schwärmerereien verbreiten sich, machen dem wahren Christenthum einen bösen Namen, und alles dies verhindert jenes vereinte Zusammenwirken gegen den gemeinschaftlichen Feind. So geht es auch mit der christlichen Alliance-Gesellschaft. Mehrere Prediger und Glieder der englisch-bischöflichen Kirche hatten sich liebevoll an ihre dissentirenden Brüder anzuschließen angefangen, und schon schmeichelte ich mir mit der frohen Hoffnung, daß die evangelisch-gesinnten Geistlichen Großbritanniens sich wenigstens dem größern Theile nach an sie anschließen würden, als plötzlich in einer äußerst achtungswürdigen periodischen Schrift, die sich von Anfang an dem Puseyismus auf das entschiedenste und kräftigste entgegengesetzt hat, und die im Sinne eines beträchtlichen Theils der evangelisch-gesinnten Geistlichkeit Englands spricht, mehrere Artikel erschienen, welche sich auf das bestimmteste und unzweideutigste wider eine solche Verbindung erklärten, und welche die Folge haben, daß der bei weitem größere Theil der zur Nationalkirche gehörigen evangelischen Prediger und Laien Englands sich einer solchen Union widersetzt oder ihr doch ferne steht, und es den wenigen ihrer Brüder, die sich an sie angeschlossen haben, höchst erschwert, ihren Standpunkt festzubalten.“ Die Protestanten haben

schon Jahrhunderte lang die Einheit nicht durch Festhalten der geoffenbarten Wahrheit, sondern durch Konvenienz, Verträge oder neuestes durch förmliches Preisgeben der Glaubenswahrheiten gesucht. Aber immer ist der Unfriede nach der Vereinigung größer und offenbarer als vorher.

Literarische Anzeigen.

Bei Gebrüdern Näber in Luzern ist soeben angekommen:

Allgemeine Realencyclopädie

oder

Conversations-Lexicon

für das

katholische Deutschland.

Bearbeitet und herausgegeben

von einem

Bereine katholischer Gelehrten.

Erstes Heft. Preis 15 fr.

Das ganze Werk, 720 Bogen größtes 8., in 10 Bänden oder 120 Heften à 6 Bogen: 30 fl.

Bei Gebr. Näber in Luzern ist um 13½ Bk. zu haben:

Verhältniss

zwischen Kirche und Staat;

nach den Lehrsätzen eines Jesuiten

dargestellt durch

Dr. Theodor Scherer.

Diese Schrift behandelt das Verhältniß zwischen Kirche und Staat 1) an und für sich und 2) in Anwendung auf Personen und Sachen. Die großen Streitfragen unserer Zeit, über Zweck, Ursprung und Objekt der Kirche und des Staats, über die Kollisionen zwischen den beiden Anwaltern, über das Placet, die Säkularisation, Amortisation und Verwaltung der Kirchengüter, über die Immunitäten des Klerus etc. werden in dieser Schrift vom historischen und philosophischen Standpunkt aus behandelt und erörtert. Da den Jesuiten allerlei Grundsätze und Lehren untergeschoben werden, so ist diese Schrift auch in dieser Beziehung interessant, da der Herausgeber hier die Lehrsätze mittheilt, welche wirklich ein Jesuit in unserer Zeit vorgetragen hat.

Bei Gebr. Näber in Luzern ist erschienen und zu haben:

Andachtsbüchlein

für den

Mussegger-Ablass.

Klein 8. in Carton gebunden

Preis 2½ Bk.